

gouverneur in der Mosk. Gouvernementsregierung niedergelegte Summe vom Kirchenrathe in Empfang zu nehmen und nebst dem übrigen in seinen Händen befindlichen Gelde nach der Allerhöchst bestätigten Verordnung über Verwaltung der kirchlichen u. ökonomischen Angelegenheiten der Ref. Gemeinde in Moskau zu verwalten sei.

Am 24. Nov. 1833 erhält der Kirchenrath einen Brief vom Civilgouverneur Nebolsin mit der Anzeige, daß die früher Verurtheilten dem Minister des Innern eine Bittschrift vorgestellt hätten, wie die Gemeinde das Geld, das sie im Verlaufe von 18 Jahren aus der Miete des Hauses bezogen, zurückzuzahlen verpflichtet wäre. Welchen Erfolg diese Bittschrift gehabt, war den Acten, welche vorlagen, nicht zu entnehmen.

Am 22. Nov. 1834 machte der abtretende Kirchenrath dem neugewählten die Mittheilung, daß das Grundstück u. die Gebäude, für welche die H. H. Hawes u. die Summe von 15000 R. garantirt hatten, für 15.510 R. durch die Regierung zu Gunsten der Kirche verkauft worden sind. —

Beilage V.

Fünf Briefe vom Grafen Jakob v. Sievers, einer von seinen Töchtern.

1) An den Kirchen Convent der ältesten teutschen Lutherischen Kirche in Moskau.

Hierbeygehend wird dieses Kirchen-Convent eine schriftliche Anzeige an das Conseil des Kayserlichen Findel Hauses in Moskau, samt der Summe von Tausend Rubel in Reichs Banco Assignationen, welche in der depot-Kassa desselben auf ewig zum Besten der armen Schüler bey der Schule dieser Kirche, zu deponiren sind, erhalten. Ich bitte dieses Kirchen Convent selbige dem Conseil des Findel Hauses abgeben zu lassen, und den Empfang Schein in Bewahrung zu nehmen. Mit der Versicherung, daß wenn die Vorsehung mein Leben noch so lange erhält, ich im künftigen Jahre der guten alten Kirche, die ich seit dem Anfange des 1744. Jahres zu verehren

gelernt, auf gleiche Weise gedenken werde. Ich kan mein 75tes Jahr nicht besser beschließen, als auf die Weise. Mit den eifrigsten Wünschen für das Wohl der guten Kirche und deren Schule, bin ich mit der treuesten Ergebenheit Eines verehrten Kirchen Convents gehorsamster Diener

Bauenhoff d. 19^t August 1806.

Graf Jacob von Sievers.

Dieser ganze Brief ist vom Grafen selbst geschrieben, die folgenden sind von ihm nur unterschrieben worden.

2) An den Verehrten Kirchen Convent der alten lutherischen
teutschen Kirche in Moskau.

Ich habe die geneigten Äußerungen dieses Kirchen Convents und der Gemeinde gewiß mit Rührung gelesen. Da aber die geringe Wohlthat, welche die armen Schüler der Kirchen Schule durch die im Kaiserlichen Findel Hause deponirten 1000 R^o zugeschoßen, keine solche Auszeichnung*) verdienen, als von diesem Kirchen Convent vorgeschlagen, so muß mir auch selbige verbitten, werde aber derselben eingedenk, wenn die Vorsehung meine Lebensjahre noch verlängert, auch die weitere Versorgung der armen Schüler mir angelegen sehn lassen. Nur bedaure ich sehr, daß seiner Excellenz der Herr General Major von Hesse die Präsidenten Stelle dieses Convents, wegen überhäufster Geschäfte aufgeben müssen. Ich schreibe mit der heutigen Post an Denselben, um für die so rühmlich bezeugte Theilnahme an den Geschäften der Kirche zu danken, und selbige seinem Schutze für die Zukunft zu empfehlen. Indem ich den Convent und die mir so theure Kirche der göttlichen Obhut empfehle, bin ich mit ungeänderter treuesten Ergebenheit Eines Verehrten Kirchen Convents gehorsamer Diener

Bauenhoff den 16ten Octbr.

1806.

Graf Sievers.

*) „sein Portrait im Kirchensaal aufzustellen und zweien, auf seine Kosten zu unterhaltenden Schülern, den Namen der Sievers'schen beizulegen.“

3) An Einen löblichen Kirchen-Konvent der alten Teutschen
Lutherischen Kirche in Moskau.

Von den würklichen Geheimenrath, verschiedener Orden Ritter
und Bailli Grafen Jacob von Sievers.

Als einen fernern Beweis meiner Anhänglichkeit an der Alten Lutherischen Kirche und Ihrer Schule, findet hiebey Ein löblicher Kirchen-Konvent eine ОБЪЯВЛЕНИЕ oder Anzeige an den Vormundschfts-rath des Kayserlichen Moskowischen Erziehungs Hauses, durch welche ich in der deposit oder bewahrungs Kassa dieses Hauses zu den vorhin deponirten Tausend Rubel, noch die Summe von Tausend Rubel in Reichs Banco Assignationen auf ewig deponire, von welchem Kapital, vereinigt mit dem vorhin deponirten Tausend Rubel die Zählerlichen Zinsen in zwey Terminen zu heben, und zum Nutzen der armen oder wenig bemittelten Schüler der alten Kirche zu verwenden sind. Das Geld wird directe von den Vormundschfts-Rath des Kayserlichen Erziehungs-Hauses aus St. Petersburg nach Moskau an das Conseil des Kayserlichen Moskowischen Erziehungs Hauses gesandt werden. Das Billet dar über wird Ein löblicher Kirchen-Konvent hierauf erhalten und in Bewahrung nehmen. Bauenhoff. d. 30ten October 1807. — Bailli Graf Jacob v. Sievers.

4) An ein verehrtes Kirchen-Konvent der Alten Lutherischen
Kirche in Moskau.

Mit der heutigen Post gebe ich dem Handlungs-Hause des Herrn Lobach et Compagnie in Riga den Auftrag, an den Vormundschfts-Rath des Kayserlichen Erziehungs-Hauses in Moskau, mit einer bey gelegten Anzeige oder ОБЪЯВЛЕНИЕ, die Summa von 2000 Rubel mit der nächsten Post zu übersenden. In der Anzeige ersuche ich den Vormundschfts-Rath ein Thausend Rubel in die Deposiet Kassa des Kayserlichen Findel Hauses auf ewig zu deponieren, und zwar als ein Eigenthum der Schule der Alten Lutherischen Kirche in Moskau, um, vereinigt mit den vorhin deponierten 2000 Rubeln von den halb Jährig zu zahlenden Interessen, die Armen Schüler der Schule zu unterstützen; das Billet aber den Kirchen-Konvented

zur Aufbewahrung zu stellen zu lassen. Da ich der Gestalt meinen letzten Wunsch in betref der lieben Schule erfülle; so bezweifle ich auch nicht die Wohlthätige Sorgfalt eines verehrten Kirchen-Konvents, in der Anwendung einer solchen ob wohl geringen, Jährlichen Unterstützung, besonders in betref der Weisen die dessen vorzüglich bedürfen. Nun erlaubt mir aber ein verehrter Kirchen-Konvent die Bitte daß es dem selben gefallen möge, die Collecten des Herrn Pastoren Croneberg zur Erweiterung des Schul-Gebäudes aus den Mitteln der Kirche möglichst zu unterstützen, und über die Anwendung zu wachen, und dieses um desto mehr, da die Anfänglichen-Freiwilligen Beiträge, so wenig beträchtlich gewesen.

Bauenhoff den 17 ten März 1808.

Graf Jacob von Sievers.

5) An den Kirchen-convent der alten Lutherischen Kirche
zu Moskau.

Indem ich diesem geehrten Kirchen-Convente für die geneigte Mittheilung des Zustandes der Kirche und dessen Cassa, den ergebensten Dank sage, kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß ich mit Vergnügen aus dem Cassenbestand ersehen, daß eine so ansehnliche Summe, als 1600 R^o Schuld, abgetragen worden. Dieses kann ich nicht anders als der aufmerksamen und löblichen Verwaltung dieses geehrten Kirchen Convents zuschreiben, welches ich denn auch mit der aufrichtigsten Theilnahme für die Zukunft hoffen darf. Bey dieser Gelegenheit kann ich auch nicht umhin zu erwähnen, daß der Herr Pastor Cronemann (Croneberg), in der Absicht den Zustand der Kirchen-Schule zu verbessern, mir einen Entwurf zugesandt hat, der auch unter Andern einen Vorschlag zu einer Subscription betraf. Zu einer so wohlthätigen Absicht will ich und nach meinem Hingehen auch meine beiden guten Töchter, als meine Erben, für die vorkommenden zehn Jahre, à 100 Rubel beitragen. Durch den Herrn Probst Heideke werden von dem englischen Kaufmann Herrn Raikes in Petersburg, nach meiner Verfügung, schon 200 R^o meines gewohnten Beitrages für die armen Schüler, eingegangen seyn. Ich beharre mit ungeänderter Gesinnung, über den Wohlstand

der Kirche und den gesegneten Erfolg der Vorsorge des Geehrten Kirchen Convents desselben gehorsamster Diener

Graf Jacob v. Sievers.

Bei diesem Brief fehlt Datum u. Jahr; er ist in das Jahr 1807 zu setzen.

6) An Einem verehrten Kirchen Convent der Lutherischen alten Kirche zu Moscow.

Von den Beyden Töchtern des weiland wirklichen Geheimen Rath und Ritter, Bailli, Reichs Grafen von Sievers, der General-Lieutenantin Catharina von Günzel und der wirklichen Etats.

Rathin Baronin Elisabeth von Üxküll.

Mit gerührten Herzen haben wir aus dem Schreiben, Eines verehrten Kirchen Convents ersehen mit welcher Theilnahme Sie den Tod unsers verewigten Vaters erfahren und dem zur Folge auch in Ihrer Kirche auf so einer ausgezeichneten und tief rührenden Art gefeyert haben. Gewiß wird uns diese Feyer seines Todes ein bleibendes Denkmahl in unsere Herzen seyn. Nehmen Sie gütigst diese Versicherung als unsern Dank an. Es ist uns auch eine Pflicht dem letzten Willen unsers Menschenfreundlichen Vaters gemäß, Einem verehrten Kirchen Convent hiemit wissen zu lassen, daß in seinem Testament welches den 7ten in Riga bey dem Kayserlichen Hof Gerichte verlesen worden, der Schule der alten Lutherischen Kirche zwey Tausend Rubel vermacht; selbige in der Deposit-Cassa des Moscovschen Fündel Hauses zur ewigen verwahrung nieder zu legen, damit von den interessen noch arme Schüler und Schülerinnen den Unterricht unentgeltlich erhalten. Diese 2000 R^o werden so balde einige Geld arrangements gemacht worden, nach Moscow geschickt und Einem verehrten Kirchen Convent davon die Nachricht mitgetheilt werden. Was die uns sehr schmeichelhafte Bitte anlangt wegen eines portraits des Edlen verewigten Mannes so können wir, da wir auf dem Lande wohnen, sein portrait, welches wir beyde besitzen nicht copiren lassen können, aber da wir seine Buste haben abnehmen lassen, so war es schon unser Vorsatz Einem verehrten Kirchen Convent eine zu zuschicken, welche mit einer für das convent der Neu Kirche aus Riga nach Moscow geschickt werden wird. Die wir mit aus-

gezeichneter Hochachtung verbleiben Eines verehrten Kirchen Convents
ganz ergebene Dienerinnen

Bauenhoff d. 10. Sept. 1808.

Catharina v. Günzel geb. Gr. Sievers.

Elisabeth v. Üxküll, gebohrne Gräfin Sievers.

Der Brief ist von der Hand der Fr. v. Günzel.

Beilage VI.

Ueber die St. Michaelis-Kirchenschule.

Von Dr. Med. Friedrich Beh.

Ueber die in die Mitte des 16. Jahrh. fallenden Anfänge des Kirchen- und Schulwesens der Evangelischen in Moskau hat sich kein Nachweis erhalten. Der Kirchenbau im J. 1575 oder 76 setzt bereits eine Gemeinde voraus, und wo eine Gemeinde bestand, kann eine Schule, wenn auch in schlichtester Gestalt, nicht gefehlt haben. Die erste genaue Kunde über eine luth. Schule und Schulmeister knüpft sich an den zwiefach, deutsch und holländisch, vorhandenen Bericht von dem Leichenbegängniß des im J. 1602 verstorbenen Herzogs Hans. Die Mittheilungen im 1. Bd. der Chronik, die wir nicht wiederholen wollen,*) geben auf die uns hier beschäftigenden Fragen nur dürftige Antwort, nennen uns nur hin und wieder den Namen eines Mannes, der aus dem Dienst an der Schule in den an der Kirche vorrückte. Aus der Zeit Peter des Großen tritt uns eine bedeutendere Nachricht entgegen: der Pastor der Alten luth. Gemeinde, Bagetius, wird durch einen Befehl vom 18. Febr. 1711 mit dem Amte eines Superintendenten aller luth. Kirchen in Rußland bekleidet und läßt 1717 ein Schulreglement erscheinen. Aus einem Stundenplane in deutscher und lateinischer Sprache — I. 456 f. — ist deutlich zu entnehmen, wie die damalige Unterweisung über Bibel, Gesang und Latein nicht hinausging. Wiederum beschränken sich für ein halbes Jahrhundert und mehr die Angaben, welche die Schule der A. G. betreffen, auf

*) I. f. 125, 148, 149, 197, 203, 205, 267, 364, 387, 441.